

II- 4513 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates**XIV. Gesetzgebungsperiode****Nr. 2253/J****1978 -12- 13****Dringliche Anfrage**

der Abgeordneten Dr. MOCK, Dr.KOHLMAIER, Dr.KEIMEL,
STEINBAUER, STAUDINGER
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend Regierungsumbildung

Seit Monaten kündigte der Bundeskanzler mit unterschiedlicher Intensität eine Regierungsumbildung an.

Im Zusammenhang mit der sogenannten Generalvollmacht heißt es in der "Arbeiter Zeitung" vom 7.11.1978 wörtlich: "Kreisky selbst sagte nach dem Parteivorstand, er wolle noch nicht im einzelnen sagen, welche Entscheidungen er auf Grund der Vollmacht treffen werde, sie könne bei einer Regierungsumbildung eine Rolle spielen...."

Zur Frage eines Ministerwechsels stellte Dr. Kreisky laut " Die Presse " vom 7.11.1978 fest: " Aber ich könnte das ins Auge fassen ".

Gegenüber dem "Spiegel" vom 13.11.1978 erklärte Dr.Kreisky auf die Frage zum Thema Kabinettsumbildung: "Kein Regierungschef kann sie ausschließen, um so weniger, wenn in einem Jahr Wahlen stattfinden. Da ist es schon ein Gedanke, der mich beschäftigt, den Leuten vielleicht zu sagen, mit welchem Kabinett sie rechnen müssen".

Selbst über den Zeitpunkt einer Regierungsumbildung hatte Dr.Kreisky offensichtlich schon Vorstellungen. So stellte er laut "Wochenpresse "vom 15.11.1978 fest:

"Wenn überhaupt, dann bilde ich die Regierung eventuell im ersten Quartal des kommenden Jahres um".

- 2 -

Es schien also eine Frage der Zeit zu sein, wann und welche Minister ausgewechselt würden.

Entgegen diesen Absichten des Bundeskanzlers stellten die in der Öffentlichkeit am meisten umstrittenen Regierungsmitglieder auf Befragen durch ÖVP-Abgeordnete fest, daß sie keineswegs amtsmüde wären.

Ein besonderes Spannungsverhältnis mit gegenseitigen öffentlichen Beschuldigungen ist seit einiger Zeit zwischen dem Bundeskanzler und dem Vizekanzler bzw. Finanzminister erkennbar.

Diese Kontroverse begann, als das Scheitern der sozialistischen Finanz- und Budgetpolitik, die enorme Staatsverschuldung, die ungünstigen Auswirkungen der sozialistischen Belastungspolitik und die prekäre Situation auf dem Arbeitsmarkt zu einer schweren Belastung für die sozialistische Bundesregierung zu werden drohte. Außerdem erregte der aufwendige und überhebliche Stil des Finanzministers Unmut bei den sozialistischen Parteigängern.

Als sich zur Frage einer möglichen Unvereinbarkeit zwischen den privatwirtschaftlichen Interessen des Finanzministers und seinem öffentlichen Amt eine lebhafte Diskussion entwickelte, begann sich der Bundeskanzler von seinem Vizekanzler in der Öffentlichkeit zu distanzieren und ihn zunehmend öffentlicher Kritik auszusetzen, die er durch entsprechende Erklärungen selbst schürte. Er disqualifizierte ihn gleichsam für die Nachfolge als Parteivorsitzender der SPÖ, als Vizekanzler und als Finanzminister.

o So stellte Dr. Kreisky bereits am 29.8.1978 laut "Profil" fest: "Um es ausdrücklich zu sagen: Ein Parteivorsitzender, der daneben noch eine Firma besitzt, ist für mich schwer vorstellbar".

- 3 -

- Weiters erklärte Dr. Kreisky im Zusammenhang mit dem Fall Androsch laut "Profil" vom 22.8.1978 wörtlich: "Wenn man sich's so richten kann, muß etwas falsch sein. Da muß man die gesetzlichen Vorschriften überprüfen".
- Obwohl Dr. Kreisky laut "Kleine Zeitung" vom 5.9.1975 noch wörtlich erklärt hatte: "Vom Budget verstehe ich nichts; ich bin alt genug, daß ich sagen kann, ich verstehe von manchen Dingen nichts", setzte er lt. "SK" v.6.9.1978 ein Ministerkomitee zur Erarbeitung eines "längerfristigen Konzepts zum Abbau des Budgetdefizites" ein, dessen Vorsitz nicht der eigentlich zuständige Finanzminister, sondern der Bundeskanzler selbst übernahm.

Trotz dieser heftigen Kritik des Bundeskanzlers an Dr. Androsch stellte sich das erweiterte SPÖ-Präsidium hinter den Finanzminister und Vizekanzler.

Als einzige Konzession an den Bundeskanzler versprach der Finanzminister, einen Treuhänder für die "Consultatio" einzusetzen. Daß damit keine Änderung in der Verknüpfung zwischen privaten Geschäften und Regierungsamt eingetreten ist, bestätigt der Vizekanzler laut "Profil" vom 12.12.1978, indem er zur Treuhandlösung befragt wörtlich feststellte: "Für mich persönlich wird sich gar nichts ändern....."

Nach dieser neuerlichen Niederlage des Bundeskanzlers innerhalb seiner eigenen Partei trotz Generalvollmacht, zeigt sich immer deutlicher die Handlungsunfähigkeit Dr. Kreisky's sowie die Unglaubwürdigkeit seiner Ankündigungen.

Das Parlament, dem die Bundesregierung verantwortlich ist, hat ein Recht darauf, zu erfahren, wie es in den Monaten bis zu den kommenden Nationalratswahlen in unserem Lande weitergehen soll und wer tatsächlich für die Leitung der einzelnen Ressorts verantwortlich ist.

- 4 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

- 1) Können Sie nunmehr gegenüber dem Nationalrat klarstellen, ob Sie in der laufenden Gesetzgebungsperiode die Initiative zu einer Regierungsumbildung bzw. zu einem Austausch von Staatssekretären ergreifen werden ?
- 2) Wenn es zu keiner Regierungsumbildung mehr kommen sollte, was hat Sie dazu bewogen, Ihre vor kurzem erfolgten Ankündigungen und Andeutungen zu widerrufen ?
- 3) Bedeutet die Absage der angekündigten Regierungsumbildung, daß Sie vor allem mit der Tätigkeit von Frau Bundesminister Dr. Leodolter, Herrn Bundesminister Moser, Herrn Bundesminister Dr. Pahr, Herrn Staatssekretär Schober und Frau Staatssekretär Karl voll zufrieden sind ?
- 4) Wenn Sie eine Regierungsumbildung in der laufenden Gesetzgebungsperiode noch nicht ausschließen können, welche personellen Änderungen beabsichtigen Sie ?
- 5) Was hat Sie dazu bewogen, im Falle Androsch Ihre ursprüngliche Kritik an der Verknüpfung von Regierungsamt und privatwirtschaftlichen Interessen offensichtlich zu widerrufen ?

- 5 -

- 6) Haben Sie dem Bundesminister für Finanzen eine Unbedenklichkeitserklärung für die Vergangenheit und für die Zukunft gegeben, wie das Dr. Androsch laut "Profil" vom 12.12.1978 verlangt hat ?
- 7) Wenn Sie eine solche Unbedenklichkeitserklärung abgegeben haben, auf Grund welcher Unterlagen bzw. Informationen ist diese erfolgt ?
- 8) Welche Unterschiede ergeben sich für Sie im Falle Dr. Androsch zwischen dem ursprünglichen Zustand und dem neuen Zustand unter Einschaltung eines Treuhänders bei der Firma "Consultatio" ?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.